



AMTSBLATT
für den
Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim

5. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 22.12.2015

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.12.2015	2
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	3
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)	3 - 4
Hinweis auf die Bekanntmachung der 12. Änderung der Satzung	5 - 6
Impressum	8

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.12.2015

Am 10.12.2015 führte die Verbandsversammlung ihre 52. Sitzung durch. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr. 212/15

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde festgestellt. Der Verbandsvorsteher wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Beschluss Nr. 213/15

Die Verbandsversammlung beschloss, dass das Jahresergebnis 2014 mit einem Jahresverlust in Höhe von 52.120,46 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss Nr. 214/15

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2016.

Beschluss Nr. 215/15

Die Verbandsversammlung beschloss den Beitritt der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit dem Ortsteil Hohensaaten zum 01.01.2016 zum Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim und beauftragte den Verbandsvorsteher und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung mit der Ausfertigung des Übertragungsvertrages.

Beschluss Nr. 216/15

Die Verbandsversammlung beschloss die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung und beauftragte den Verbandsvorsteher, die 12. Änderungssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Veröffentlichung und Genehmigung vorzulegen.

Beschluss Nr. 217/15

Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Wriezen zur Umstellung auf ein reines Gebührenfinanzierungsmodell für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung

Die Verbandsversammlung lehnte den Antrag der Stadt Wriezen zur Umstellung auf ein reines Gebührenfinanzierungsmodell für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung ab.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich den Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) und über die Entlastung des Verbandsvorstehers des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim bekannt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2014 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, in der Zeit vom 01.02.2016 – 12.02.2016 zu den allgemeinen Sprechzeiten Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 10.12.2015

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. 213/15 über das Jahresergebnis 2014

Aufgrund des § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird festgestellt:
Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich den Wirtschaftsplan 2016 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) bekannt. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2016 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten am Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 10.12.2015

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung durch Beschluss 214/2015 vom 10.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	6.438 T€
die Aufwendungen	- 6.438 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.276 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.202 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 987 T€

2. Es werden festgesetzt

- | | |
|---|------|
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 T€ |
| 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 T€ |
| 2.3. die Verbandsumlage | 0 T€ |

Bad Freienwalde (Oder), den 10.12.2015

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Hinweis auf die Bekanntmachung der 12. Änderung der Satzung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Märkisch-Oderland als Allgemeine Untere Landesbehörde gemäß §14 Abs.1 Satz 1 GKG Bbg im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 16.12.2015 die 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim bekannt gemacht hat.

Die 12. Satzung hat folgenden Wortlaut:

12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (12. Änderungssatzung) vom 10.12.2015

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 13 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) und des § 6 Satz 3 Buchstabe m) der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 03.06.2015, hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die folgende 12. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 29.12.2010, Nr. 8, S. 19), zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 03.06.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 22.07.2015, Nr. 3, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Mitglieder des Verbandes sind die Städte Bad Freienwalde (Oder) und Wriezen sowie die Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Bliesdorf für den Ortsteil Bliesdorf, Falkenberg, Heckelberg-Brunow, Höhenland, Neulewin, Oderaue und Prötzel für die Ortsteile Harnekop und Sternebeck.“

2. § 5 Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 2 Satz 4 „Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage

Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmzahl
1.	Bad Freienwalde (Oder)	124
2.	Wriezen	74
3.	Beiersdorf-Freudenberg	6
4.	Bliesdorf für den Ortsteil Bliesdorf	7
5.	Falkenberg	23
6.	Heckelberg-Brunow	7
7.	Höhenland	11
8.	Neulewin	10
9.	Oderaue	17
10.	Prötzel für die Ortsteile Harnekop und Sternebeck	4
	Gesamt	283

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 15.12.2015

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Impressum

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)**

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.